

FRIEDHÖFE DER STADT BALINGEN

Informationen zu den Grabarten und zur Grabgestaltung



Durch die laufenden Belegungen und die gestalterischen Fortentwicklungen auf den einzelnen Friedhöfen können sich kurzfristige Änderungen ergeben. Für Nachfragen stehen Ihnen gerne die jeweiligen Ortschaftsverwaltungen und auch die Friedhofsverwaltung der Stadt Balingen (Tel. 07433/170-117 oder 170-274) zur Verfügung.

Übersicht Grabarten auf den Balingen Friedhöfen S. 1

	Ruhezeit (Jahre)	Reihengrab	Wahlgrab (Nutzungszeit 25 J.)	Rasenreihengrab	Rasewahlgrab (Nutzungszeit 25 J.)	Kindergrab (Ruhezeit 15 J.)	Grabstelle für Sternenkinder (Ruhezeit 10 J.)	Muslimisches Grab (Wahlgrab) (Nutzungszeit 25 J.)
Balingen	20	•	•	•		•	•	•
Dürrwangen	25	•	•	•		•		
Endingen	25	•	•	•	•	•		
Engstlatt	25	•	•	•	•	•		
Erzingen	20	•	•	•		•		
Frommern	25	•	•	•		•		
Heselwangen	20	•	•	•		•		
Ostdorf	25	•	•	•	•	•		
Roßwangen	25	•	•	•		•		
Stockenhausen	25	•	•					
Streichen	20	•	•	•		•		
Weilstetten	25	•	•	•		•		
Zillhausen	20	•	•	•	•	•		

Übersicht Grabarten auf den Balingen Friedhöfen S. 2



	Ruhezeit (Jahre)	Urnen-grab	Mauer-nische	Grab-kammer	Anonymes Urnengrab (Ruhezeit 15 J.)	Urnen-rasen-grab	Urnen-baum-grab	Grab-stelle Sternenkinder (Ruhezeit 10 J.)	Grab in Urnenge-meinschaftsanlage (Pflege durch die Stadt)	Gärtnerbetreutes Grab (mit Dauergrabpflegevertrag) Grab in Urnen- Urnengrab gemeinschaft
Balingen	20	•		•	•	•		•	•	•
Dürrwangen	20	•	•							
Endingen	25	•			•	•				
Engstlatt	25	•	•							
Erzingen	20	•								
Frommern	20	•	•		•					
Heselwangen	20	•		•	•					
Ostdorf	25	•					•			
Roßwangen	25	•	•			•				
Stockenhausen	20	•								
Streichen	20	•					•			
Weilstetten	25	•		•		•				
Zillhausen	20	•					•			

Kurzübersicht				
Grabtyp	Ruhezeit	Grabnutzungsgebühr	Merkmale	Seite
Reihengrab	20 bzw. 25 Jahre	1.990 €	Gestaltung und Pflege durch die Verfügungsberechtigten	1
Wahlgrab einfach	25 Jahre	3.320 €	Gestaltung und Pflege durch die Verfügungsberechtigten	2
Wahlgrab doppelbreit	25 Jahre	6.640 €	Gestaltung und Pflege durch die Verfügungsberechtigten	2
Rasenreihengrab	20 bzw. 25 Jahre	1.990 € + Rasenzuschlag 300 €	Grabpflege entfällt, Grabstein mit bodenebener Platte ist vorgeschrieben	3
Rasenwahlgrab einfach	25 Jahre	3.320 € + Rasenzuschlag 320 €	Grabpflege entfällt, Grabstein mit bodenebener Platte ist vorgeschrieben	4
Rasenwahlgrab doppelbreit	25 Jahre	6.640 € + Rasenzuschlag 480 €	Grabpflege entfällt, Grabstein mit bodenebener Platte ist vorgeschrieben	4
Kindergrab	15 Jahre	480 €	Gestaltung und Pflege durch die Verfügungsberechtigten	5
Muslimisches Grab (Wahlgrab)	25 Jahre	3.320 €	Ausrichtung in Richtung Mekka, Gestaltung und Pflege durch die Verfügungsberechtigten	6
Urnenreihengrab	20 bzw. 25 Jahre	1.230 €	Gestaltung und Pflege durch die Verfügungsberechtigten	7
Mauernische	20 Jahre	1.080 € + Abdeckplatte 149 €	Grabpflege entfällt, kein Grabschmuck zulässig	8
Grabkammer	20 bzw. 25 Jahre	1.290 € + Abdeckplatte 149 €	Grabpflege entfällt, Grabschmuck nur auf Platte zulässig	8
Anonymes Urnengrab	15 Jahre	800 €	Grabpflege entfällt, Grabschmuck nur auf gemeinschaftl. Fläche	9
Urnenrasengrab	20 bzw. 25 Jahre	1.230 € + Rasenzuschlag 150 €	Grabpflege entfällt, Grabstein mit bodenebener Platte ist vorgeschrieben	10
Urnenbaumgrab	20 bzw. 25 Jahre	1.230 € + Zuschlag - Sammelkennz. 200 € - Einzelkennz. 220 €	Grabpflege entfällt, kein Grabschmuck zulässig, keine Nachbelegung zulässig	11
Grabstelle für Sternenkinder	10 Jahre	220 €	Grabpflege entfällt, Grabschmuck nur am Gedenkstein	5
Grab in Urnengemeinschaftsanlage (Pflege durch die Stadt)	20 Jahre	1.230 € + Zuschlag für Pflege, anteil. Kosten Stele, Schild 1.125 €	Grabpflege entfällt, kein Grabschmuck zulässig, keine Nachbelegung zulässig	12
gärtnerbetreutes Grab in Urnengemeinschaft	20 Jahre	1230 € Abschluss eines Dauergrabpflegevertrags mit der Württ. Gärtnergenossenschaft erforderlich, Details (u.a. zu Kosten) in eigener Broschüre ab Verfügbarkeit des Angebots		
gärtnerbetreutes Urnengrab	20 Jahre	1230 € Abschluss eines Dauergrabpflegevertrags mit der Württ. Gärtnergenossenschaft erforderlich, Details (u.a. zu Kosten) in eigener Broschüre ab Verfügbarkeit des Angebots		

Reihengrab



Reihengräber gibt es auf allen Balingener Friedhöfen

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung der Stadt Balingen (Telefon: 07433/170-117 oder 170-274).

Grabtyp

Reihengräber sind Grabstätten für die Erdbestattung von Särgen und Urnen. Sie werden im Todesfall auf Zeit vergeben. Eine Wahl der Lage ist nicht möglich. Die Umwandlung in ein Wahlgrab ist nicht zulässig.

Ruhezeit:

20 Jahre in Balingen, Erzingen, Heselwangen, Streichen und Zillhausen

25 Jahre in Endingen, Engstlatt, Ostdorf, Weilstetten, Roßwangen, Dürrwangen, Frommern und Stockenhausen

Merkmale

Reihengräber sind in der Nutzung auf die Ruhezeit beschränkt. Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teile von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

In einem Reihengrab kann nur eine Erdbestattung vorgenommen werden. Abgesehen davon können Urnen zusätzlich beigesetzt werden, wenn die gesetzliche Mindestruhezeit von 15 Jahren eingehalten wird.

Die Gestaltung der Reihengräber (Einfassung, Grabstein, Beet) sowie ihre Pflege obliegt den Verfügungsberechtigten. In einigen Friedhöfen gibt es in manchen Grabfeldern von der Stadt angelegte Fundamente und Einfassungen. Diese werden separat berechnet. Für Rasengräber gelten andere Gestaltungsvorschriften.

Gebühr

1.990 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 870 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 230 €.

Wahlgrab



Wahlgräber gibt es auf allen
Balingener Friedhöfen

Bei Rückfragen wenden Sie sich
gerne an die Friedhofsverwaltung
der Stadt Balingen
(Telefon: 07433/170-117 oder
170-274).

Grabtyp

Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen von Särgen und Urnen. Sie können im Todesfall für eine Nutzungsdauer von zunächst 25 Jahren erworben werden. Eine Wahl der Lage ist möglich.

Merkmale

Bei den Wahlgräbern muss zwischen einfachen und doppelbreiten Gräbern unterschieden werden. Bei einfachen Wahlgräbern kann ein Sarg bestattet werden, bei doppelbreiten Wahlgräbern können bis zu zwei Särgen nebeneinander beigesetzt werden, Urnen können bei beiden Wahlgrabtypen zusätzlich beigesetzt werden. Nicht auf allen Friedhöfen stehen die beiden Wahlgrabtypen zur Verfügung.

Voraussetzung bei weiteren Belegungen ist, dass die Ruhezeit die Nutzungsdauer nicht übersteigt, beziehungsweise dass die Nutzungsdauer entsprechend verlängert wird. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechtes (Verlängerung) ohne konkreten Todesfall ist auf Antrag möglich.

Die Gestaltung der Wahlgräber (Einfassung, Grabstein, Beet) sowie ihre Pflege obliegt den Verfügungsberechtigten. In einigen Friedhöfen gibt es in manchen Grabfeldern von der Stadt angelegte Einfassungen. Diese werden separat berechnet. Für Rasengräber gelten andere Gestaltungsvorschriften.

Gebühr

Wahlgrab einfach: 3.320 €

Wahlgrab doppelbreit: 6.640 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr bei einer Erdbestattung mit 870 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 230 €.

Rasenreihengrab



Rasenreihengräber gibt es auf allen Balingener Friedhöfen außer in Stockenhausen

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung der Stadt Balingen (Telefon: 07433/170-117 oder 170-274).

Grabtyp

Rasenreihengräber sind Grabstätten für die Erdbestattung von Särgen in einem Rasengrabfeld. Sie werden im Todesfall auf Zeit vergeben. Eine Wahl der Lage ist nicht möglich. Die Umwandlung in ein Wahlgrab ist nicht zulässig.

Ruhezeit:

20 Jahre in Balingen, Erzingen, Heselwangen, Streichen und Zillhausen

25 Jahre in Endingen, Engstlatt, Ostdorf, Weilstetten, Roßwangen, Dürrwangen und Frommern

Merkmale

Reihengräber sind in der Nutzung auf die Ruhezeit beschränkt. Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teile von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben. In einem Reihengrab kann nur eine Erdbestattung vorgenommen werden. Abgesehen davon können Urnen zusätzlich beigesetzt werden, wenn die gesetzliche Mindestruhezeit von 15 Jahren eingehalten wird.

Rasengräber werden von der Stadt mit Rasen eingesät und während der ganzen Nutzungszeit gepflegt. Es sind nur stehende Grabsteine auf einer bodenebenen Platte mit der Größe B 0,90 x T 0,60 m zulässig. Die Grabsteine sind auf der Platte so anzuordnen, dass zwischen Grabstein und Plattenrand ein Mähstreifen von 10 cm eingehalten wird. Grabeinfassungen jeder Art und zusätzliche Platten sind nicht zulässig. Blumengefäße und sonstiger Grabschmuck dürfen ausschließlich auf der Platte abgestellt werden, wobei auch hier ein Abstand von 10 cm als Mähstreifen eingehalten werden muss. Das Friedhofspersonal ist berechtigt, alles ohne Rücksprache zu entfernen, was diesen Vorgaben nicht entspricht.

Gebühr

1.990 € + Rasenzuschlag 300 € = 2.290 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 870 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 230 €.

Rasenwahlgrab



Rasenwahlgräber gibt es in
Endingen, Engstlatt, Ostdorf
und Zillhausen

Bei Rückfragen wenden Sie sich
gerne an die Friedhofsverwaltung
der Stadt Balingen
(Telefon: 07433/170-117 oder
170-274).

Grabtyp

Rasenwahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen von Särgen und Urnen in einem Rasengrabfeld. Sie können im Todesfall für eine Nutzungsdauer von zunächst 25 Jahren erworben werden.

Merkmale

Bei den Wahlgräbern muss zwischen einfachen und doppelbreiten Gräbern unterschieden werden. Bei einfachen Wahlgräbern kann ein Sarg bestattet werden, bei doppelbreiten Wahlgräbern können bis zu zwei Säрге nebeneinander beigesetzt werden. Urnen können bei allen beiden Wahlgrabtypen zusätzlich beigesetzt werden. Voraussetzung bei weiteren Belegungen ist, dass die Ruhezeit die Nutzungsdauer nicht übersteigt, beziehungsweise dass die Nutzungsdauer entsprechend verlängert wird. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechtes (Verlängerung) ohne konkreten Todesfall ist auf Antrag möglich.

Rasengräber werden von der Stadt mit Rasen eingesät und während der ganzen Nutzungszeit gepflegt. Es sind nur stehende Grabsteine auf einer bodenebenen Platte zulässig. Die Platte ist wie folgt auszuführen: einfache Rasenwahlgräber: B 0,90 x T 0,60 m, doppelbreite Rasenwahlgräber: B 1,20 x T 0,60 m.

Die Grabsteine sind auf der Platte so anzuordnen, dass zwischen Grabstein und Plattenrand ein Mähstreifen von 10 cm eingehalten wird. Grabeinfassungen jeder Art und zusätzliche Platten sind nicht zulässig. Blumengefäße und sonstiger Grabschmuck dürfen ausschließlich auf der Platte abgestellt werden, wobei auch hier ein Abstand von 10 cm als Mähstreifen eingehalten werden muss. Das Friedhofspersonal ist berechtigt, alles ohne Rücksprache zu entfernen, was diesen Vorgaben nicht entspricht.

Gebühr

Rasenwahlgrab einfach 3.320 € + Rasenzuschlag 320 € = 3.640 €

Rasenwahlgrab doppelbreit 6.640 € + Rasenzuschlag 480 € = 7.120 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr bei einer Erdbestattung mit 870 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 230 €.

<h2>Kindergrab</h2>	<h2>Grabstelle für Sternenkinder</h2>	<p>Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung der Stadt Balingen (Telefon: 07433/170-117 oder 170-274).</p>
		
<p>Kindergräber gibt es auf allen Friedhöfen außer Stockenhausen</p>	<p>Grabstelle für Sternenkinder gibt es nur in Balingen</p>	

Grabtyp

Kindergräber sind Reihengrabstätten für Erdbestattungen von Kindern, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Umwandlung in ein Wahlgrab ist nicht zulässig.

Die Grabstelle für Sternenkinder ist eine Grabstelle, in der Fehlgeburten mit Sarg oder Urne anonym beigesetzt werden können

Ruhezeit

15 Jahre bei Kindergräbern

10 Jahre bei Fehlgeburten

Merkmale

Kindergräber sind in der Nutzung auf die Ruhezeit beschränkt. Es kann nur eine Erdbestattung vorgenommen werden. Die Gestaltung (Einfassung, Grabstein, Beet) sowie die Pflege obliegt den Verfügungsberechtigten.

Bei der Grabstelle für Sternenkinder werden die Beisetzungen entweder als Sammelbestattung oder als Einzelbestattung auf einer Rasenfläche vorgenommen. Grabschmuck kann nur an der Gedenkstele abgelegt werden. Eine Grabpflege für Angehörige entfällt.

Gebühr

Kindergrab: 480 €

Grabstelle für Sternenkinder: 220 €

Dazu kommen beim Kindergrab die Bestattungsgebühr mit 610 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 230 € und bei der Grabstelle für Sternenkinder die Bestattungsgebühr mit 570 €.

Muslimisches Grab



Ein muslimisches Grabfeld
gibt es nur in Balingen

Bei Rückfragen wenden Sie sich
gerne an die Friedhofsverwaltung
der Stadt Balingen
(Telefon: 07433/170-117 oder
170-274).

Grabtyp

Muslimische Gräber sind Grabstätten für die Erdbestattung von Muslimen. Sie können im Todesfall für eine Nutzungsdauer von zunächst 25 Jahren erworben werden.

Merkmale

Die Gräber des muslimischen Grabfeldes sind in Richtung Mekka ausgerichtet.

Ein muslimisches Grab ist ein einfaches Wahlgrab, in dem 1 Verstorbene/r bestattet werden kann. Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist möglich.

Die rituelle Waschung des Toten kann auf dem Friedhof nicht durchgeführt werden.

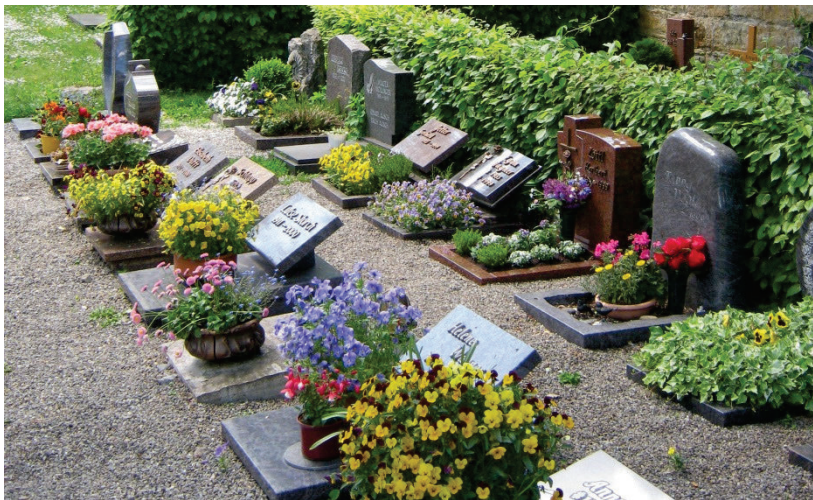
Die Gestaltung der muslimischen Gräber (Einfassung, Grabstein, Beet) sowie ihre Pflege obliegt den Verfügungsberechtigten.

Gebühr

3.320 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 870 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 230 €.

Urnenreihengrab



Urnenreihengräber gibt es auf allen Balingener Friedhöfen

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung der Stadt Balingen (Telefon: 07433/170-117 oder 170-274).

Grabtyp

Urnenreihengräber sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen in Grabfeldern. Eine Wahl der Lage ist in manchen Friedhöfen möglich.

Ruhezeit

20 Jahre in Balingen, Erzingen, Heselwangen, Streichen, Zillhausen, Dürrwangen, Frommern und Stockenhausen

25 Jahre in Endingen, Engstlatt, Ostdorf, Weilstetten und Roßwangen,

Merkmale

Urnenreihengräber sind zunächst für die Belegung mit 1 Urne vorgesehen. Zusätzliche Belegung/en ist/ sind bei den meisten Urnengrabarten möglich. Für die Belegung mit einer 2. Urne wird eine Gebühr erhoben (s.u.). Reicht die Dauer des Nutzungsrechts nicht für die Ruhezeit der weiteren Urne, muss das Grabnutzungsrecht "verlängert" werden. Das Urnenreihengrab wird in diesem Fall in ein Urnenwahlgrab umgewandelt. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts (Verlängerung) ohne konkreten Todesfall ist auf Antrag möglich.

Die Gestaltung der Urnenreihengräber (Einfassung, Grabstein, Platte, Beet) sowie ihre Pflege obliegt den Verfügungsberechtigten. Für Urnenrasengräber, Urnenbaumgräber, Mauernischen und Grabkammern gelten andere Gestaltungsvorschriften.

Gebühr



Bei Erwerb des Grabnutzungsrechts 1.230 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 570 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 230 €.

Bei Belegung mit einer 2. Urne 610 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 570 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 230 €.

Verlängerung des Nutzungsrechts/ Jahr 61 €

Mauernische	Grabkammer	
		<p>Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung der Stadt Balingen (Telefon: 07433/170-117 oder 170-274).</p>
<p>Mauernischen gibt es in Engstlatt, Dürrwangen, Frommern und Roßwangen</p>	<p>Grabkammern gibt es in Balingen, Heselwangen und Weilstetten</p>	

Grabtyp

Urnengräber in Mauernischen und Grabkammern sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen.

Ruhezeit

20 Jahre in Dürrwangen, Heselwangen und Frommern
25 Jahre in Engstlatt, Weilstetten und Roßwangen

Merkmale

Urnenreihengräber als Mauernische oder Grabkammer sind zunächst für die Belegung mit 1 Urne vorgesehen. Zusätzliche Belegung/en ist/ sind möglich. Für die Belegung mit einer 2. Urne wird eine Gebühr erhoben (s.u.). Reicht die Dauer des Nutzungsrechts nicht für die Ruhezeit der weiteren Urne, muss das Grabnutzungsrecht "verlängert" werden. Das Urnenreihengrab wird in diesem Fall in ein Urnenwahlgrab umgewandelt. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts (Verlängerung) ohne konkreten Todesfall ist auf Antrag möglich. Die Abdeckplatten für die Mauernischen und Grabkammern müssen wegen der Einheitlichkeit von der Stadt bezogen werden, die Vorschriften der Friedhofsordnung für die Beschriftung sind einzuhalten.

An und vor den Mauernischen ist Grabschmuck wie Blumenschmuck, Kerzen und ähnliches nicht zulässig und kann durch das Friedhofspersonal ohne Rücksprache beseitigt werden

Auf den liegenden Grabkammern darf nur Grabschmuck abgestellt werden, der nicht größer als die Abdeckplatte ist. Alles Weitere kann durch das Friedhofspersonal ohne Rücksprache entfernt werden.

Gebühr:

	<u>Bei Erwerb des Grabnutzungsrechts:</u>	<u>Bei Belegung mit 2. Urne</u>
Mauernische:	1.120 € + Abdeckplatte 149 € = 1.269 €	610 €
Grabkammer:	1.340 € + Abdeckplatte 149 € = 1.489 €	610 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 200 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 230 €.

Verlängerung/ Jahr: Mauernische 56 €, Grabkammer 67 €

Anonymes Urnengrab



Anonyme Urnengräber gibt es in Balingen, Endingen, Frommern und Heselwangen

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung der Stadt Balingen (Telefon: 07433/170-117 oder 170-274).

Grabtyp

Anonyme Urnengräber sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen.

Ruhezeit

15 Jahre

Merkmale

Beim anonymen Urnengrab wird die Urne auf einer Rasenfläche beigesetzt. Das einzelne Grab ist nicht gekennzeichnet. Es kann nur eine Urne pro Grabstelle beigesetzt werden. Grabschmuck darf nur auf der gemeinschaftlichen Fläche abgelegt werden. Eine Grabpflege für Angehörige entfällt.

Gebühr

800 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 570 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 230 €.

Urnenrasengrab



Urnenrasengräber gibt es in Balingen, Endingen, Roßwangen und Weilstetten

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung der Stadt Balingen (Telefon: 07433/170-117 oder 170-274).

Grabtyp

Urnenrasengräber sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen in einem Rasengrabfeld.

Ruhezeit

20 Jahre in Balingen

25 Jahre in Endingen, Roßwangen und Weilstetten

Merkmale

Urnenreihengräber sind zunächst für die Belegung mit 1 Urne vorgesehen. Zusätzliche Belegung/en ist/ sind möglich. Für die Belegung mit einer 2. Urne wird eine Gebühr erhoben (s.u.). Reicht die Dauer des Nutzungsrechts nicht für die Ruhezeit der weiteren Urne, muss das Grabnutzungsrecht "verlängert" werden. Das Urnenreihengrab wird in diesem Fall in ein Urnenwahlgrab umgewandelt. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts (Verlängerung) ohne konkreten Todesfall ist auf Antrag möglich.

Rasengräber werden von der Stadt mit Rasen eingesät und während der ganzen Nutzungszeit gepflegt. Es sind nur stehende Grabsteine auf einer bodenebenen Platte mit der Größe B 0,60 x T 0,55 m zulässig. Die Grabsteine sind auf der Platte so anzuordnen, dass zwischen Grabstein und Plattenrand ein Mähstreifen von 10 cm eingehalten wird. Grabeinfassungen jeder Art und zusätzliche Platten sind nicht zulässig. Blumengefäße und sonstiger Grabschmuck dürfen ausschließlich auf der Platte abgestellt werden, wobei auch hier ein Abstand von 10 cm als Mähstreifen eingehalten werden muss. Das Friedhofspersonal ist berechtigt, alles ohne Rücksprache zu entfernen, was diesen Vorgaben nicht entspricht.

Gebühr

Bei Erwerb des Grabnutzungsrechts:

1.230 € + Rasenzuschlag 150 € = 1.380 €

Bei Belegung mit 2. Urne

610 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 570 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 230 €.

Verlängerung/Jahr 69 €

Urnenbaumgrab



Urnenbaumgräber gibt es in Ostdorf, Streichen und Zillhausen, in weiteren Ortsteilen sind sie in Planung

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung der Stadt Balingen (Telefon: 07433/170-117 oder 170-274).

Grabtyp

Urnenbaumgräber sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen unter Bäumen.

Ruhezeit

20 Jahre in Streichen und Zillhausen
25 Jahre in Ostdorf

Merkmale

Urnenbaumgräber und die Grünfläche um die Bäume werden von der Stadt gepflegt und unterhalten. Bepflanzungen und Grabschmuck jeglicher Art sind nicht erlaubt.

Bei Urnenbaumgräbern mit Kennzeichnung am Baum wird an jedem Baum von der Stadt ein gemeinsames Namensschild angebracht. Weitere Kennzeichnungen sind hier nicht erlaubt. Bei Urnenbaumgräbern mit Einzelkennzeichnung am Boden werden die Grabstellen mit Schriftplatten gekennzeichnet. Auf dieser Schriftplatte sind nur der Name und Geburts- und Sterbejahr zulässig, weitere Daten und Symbole nicht. Ein 2,5 cm breiter Rand muss eingehalten werden.

Bei den Urnenbaumgräbern sind nur biologisch abbaubare Urnen in der maximalen Standardgröße 22 x 17 cm und keine Überurnen zulässig.

Pro Grabstelle kann nur 1 Urne beigesetzt werden. Eine Verlängerung der Nutzungszeit und eine damit verbundene Umwandlung in ein Urnenwahlgrab ist nicht möglich

Gebühr

1.230 € + Zuschlag Kennzeichnung am Baum 200 € = 1.430 €

1.230 € + Zuschlag Einzelkennzeichnung am Boden 220 € = 1.450 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 570 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 230 €.

Urnengemeinschaftsanlage

(Pflege durch die Stadt)



Eine Urnengemeinschaftsanlage mit Pflege durch die Stadt gibt es nur in Balingen

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung der Stadt Balingen (Telefon: 07433/170-117 oder 170-274).

Grabtyp

Die Gräber in der Urnengemeinschaftsanlage sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen.

Ruhezeit

20 Jahre in Balingen

Merkmale

Die Grabstätten in der Urnengemeinschaftsanlage werden von der Stadt gärtnerisch angelegt und während der gesamten Nutzungszeit gepflegt. Eine Gestaltung durch Angehörige, zusätzliche Grabzeichen und Grabschmuck wie z.B. Blumenschmuck, Kerzen, Figuren u. ä. sind nicht möglich.

Die Grabstätten werden in einer festgelegten Reihenfolge belegt. In jeder Grabstelle kann nur 1 Urne beigesetzt werden. Eine Verlängerung der Nutzungszeit und eine damit verbundene Umwandlung in ein Urnenwahlgrab ist nicht möglich.

In jedem Gemeinschaftsfeld steht eine Stele. An dieser Stele wird für jede in dem Feld bestattete Person ein Schild angebracht. Das Schild ist bei der Stadt Balingen zu beziehen. Die Angehörigen lassen es auf ihre Kosten mit Name, Vorname, Geburts- und Sterbedaten beschriften (Zu Einzelheiten können Sie ein Informationsblatt erhalten).

Gebühr

Grabnutzungsgebühr Urnenreihengrab	1.230 €
Zuschlag: für Pflege während der gesamten Nutzungszeit, anteilige Kosten der Stele, Schild (unbeschriftet)	<u>1.125 €</u>
	2.355 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 570 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 230 €.